

Der Riemberghof zu Nennigkofen

Autor(en): **Jäggi, Louis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **35 (1962)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER RIEMBERGHOF ZU NENNIGKOFEN

Von Louis Jäggi

Der Blick in die Vergangenheit eines Hofes kann in mehrfacher Weise unser Interesse erwecken, sei es in geographischer, siedlungsgeschichtlicher, wirtschaftlicher, familienkundlicher, ja auch in baugeschichtlicher Hinsicht. Eine Hofgeschichte kann also wertvolle Aufschlüsse vermitteln, die geeignet sind, mancherlei Zustände der Gegenwart zu erklären, deren Ursache oder Entstehung nicht mehr bekannt sind. Eine derartige Darstellung ist jedoch nur beim Vorliegen von genügenden schriftlichen Quellen möglich. Liegt jedoch kein Familienarchiv vor, was gewöhnlich nur dann der Fall ist, wenn ein Hof Generationen hindurch im Besitze der gleichen Familie blieb, so ist man auf zeitraubende Nachforschungen im Staatsarchiv angewiesen. Wertvolle Aufschlüsse können besonders alte Pläne vermitteln, die glücklicherweise namentlich aus dem 18. und 19. Jahrhundert vorhanden sind.

Bevor auf die eigentliche Geschichte des Hofes eingetreten wird, soll ein kurzer Rückblick auf die Gegend mit ihrer wechselvollen Vergangenheit geworfen werden. Wenn man das Dorf Nennigkofen in westlicher Richtung auf der Strasse nach Leuzigen verlässt, führt rechter Hand ein Feldweg zur Anhöhe, Hubel genannt, empor. Auf seiner Kuppe geniesst man einen nicht erwarteten, überraschenden Ausblick in die Gegend. Unmittelbar zu Füßen befindet sich der Rüemberghof¹ auf einer kleinen Terrasse, die geradezu zu einer Ansiedlung verlocken musste. Nördlich der Eisenbahnlinie zieht die Aare eine weite Schleife gegen Bellach hinüber. Wunderhübsch nimmt sich das Inseli mit dem Bauernhofe aus, umsäumt vom Ufergebüsch.² Gegen Osten ist der Blick frei über das hügelige Gelände der rechten Seitenmoräne des Rhonegletschers. Deutlich hebt sich der Hunnenberg

¹ In der Folge wird, entgegen der amtlichen Schreibweise, stets der alte, heute noch gebräuchliche Name «Rüemberg» angewendet.

² Das Inseli gehört in die Einung Selzach, ist aber mit einem Fährschiff mit Nennigkofen verbunden.

ab mit dem stillen Tälchen der Weihermatte, anschliessend der Gisberg und die «Hole» bei Lüsslingen, voneinander getrennt durch den tief eingeschnittenen Bärenbach und die Mulde von Lüsslingen. Die westliche Fortsetzung bildet der langgestreckte Hubel, wo sich unser Standort befindet, und etwas gegen Südwesten der Längenberg. Es ist eine typische Moränenlandschaft, die mit all ihren Formen geradezu ein Schulbeispiel darstellt. In den langgestreckten Mulden, durchflossen von klaren Quellbächen, fanden die ersten Siedler jene Grundlagen, die zur Ansiedlung verlocken mussten: guten Ackerboden, windstille Lage, genügend Wasser.

Über die sehr frühe Besiedlung dieser Gegend legen zahlreiche Bodenfunde Zeugnis ab. Da befinden sich einige Findlingsblöcke, sogenannte Schalensteine, an die sich allerhand kultische Bräuche knüpfen, die weit in die heidnische Zeit zurückreichen.³ Diese Schalen- oder Zeichensteine sind weit verbreitet, besonders am Jurafluss von Oensingen bis an den Neuenburgersee hinauf, besonders aber in den südlichen Seitentälern des Unterwallis, im Mendrisiotto, im Misox, im Bergell und im Tavetsch. Sie tragen bezeichnende Namen wie Kindlistein, Heidenstein, Blutstein, Jumpferenstein, Pierre d'autel, Pierre des servagois. Die Tatsache, dass zum Beispiel in Sarmenstorf in der Wendolinskapelle, in Bassecourt (Chapelle St-Hubert), in Jegenstorf kirchliche Gebäude darauf errichtet wurden, weist deutlich auf eine Verbindung von heidnischen Bräuchen mit dem Christentum hin. Aber auch aus römischer Zeit finden sich zahlreiche Spuren. Nahe bei unserem Standort finden sich in einem Acker Überreste römischer Ziegelstücke. Die Kirchen von Lüsslingen, Messen und Zuchwil sind auf oder neben römischen Bauwerken errichtet worden. Unterhalb des Rüembergs zog sich die Römerstrasse nach Petinesca hin, begleitet von einer ganzen Reihe römischer Siedlungen.

Auf die alemannische Landnahme weisen ausser den zahlreichen Bodenfunden auch die beiden -ingen-Orte Lüsslingen und Leuzigen, die beiden Ausbausiedlungen Nennigkofen und das abgegangene Hechelkofen hin. Das letztere war nur eine Hofsiedlung, vermutlich aufgelassen infolge seiner ungünstigen Lage oder infolge der Verwüstung durch die durchstreifenden Guglerhorden. Nennigkofen liegt an der Grenze gegen das bernische Bürenamt. Grenzland mit seinen unsicheren Grenzen bot stets Anlass zu gegenseitigen Streitigkeiten infolge des beanspruchten Wirtschaftsraumes. Der Dorf bann Nennigkofen greift auffallend weit gegen Westen aus. Er umfasst eine Fläche von 466 ha gegenüber Lüsslingen mit nur 319 ha. Sicher ist die

³ Vgl. Pinösch, Schalensteine, S. 45 ff.

Vergrösserung durch die Ausweitung der aufgegebenen Siedlung Hechelkofen entstanden, da nachweisbar die dortigen Grundbesitzer später in Nennigkofen anzutreffen sind. Sie erscheinen als solothurnische Ausburger zuerst in Leuzigen, einzelne in Hechelkofen, wie zum Beispiel die Kürsener, die Harnasch, die Strowsack, die Habsburg, alle urkundlich nachweisbar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Recht aufschlussreich über diese Zusammenhänge ist ein Entscheid von 1411 in einer Streitsache über das Eigentumsrecht an den Waldungen im Bürenamte.⁴ Darin wird gesagt, dass «Leuzigen, wo nicht die ganze Ortschaft, dennoch der einte und zwar (östliche) Teil derselben unter der Statt Solothurn Bottmässigkeit zu einer Zeit müsse gestanden seyn, wie dann noch heutigen Tags diese beträchtliche Ortschaft in zween Theile, nämlich den obern und untern der Benennung nach unterscheiden zu werden pflaget. Aus eben dieser Briefschaft erhältet auch, dass die von Leuzigen in der Statt Solothurn selbstens meistens verburgert gewesen».

Wenige Jahre später, 1427, treffen Solothurn und Bern ein Abkommen über die gegenseitigen Ausburger. Da wird im Art. 17 über Nennigkofen festgelegt: Solothurn darf im «Twing von Nennigkofen wol burgere nemen und mogent ouch inen dieselben lüt wol dienen, alle diewil der twingherr daselbs das gönnet und verhenget ane unser von Bern hindernus. Wan aber der twingherr des egenannten twinges das abspreche, dann söllent die von Solottern keinen burger daselbs me nemen» und im Art. 22 wird festgehalten: «In welcher statt ouch der twingher sitzt, burgere oder verbunden ist, dahin sol ouch der twing gehören, es were denn, dass wir beid stett mit des twingherrn willen eines anderen überkemen».⁵ Aber erst durch den Vertrag vom 17. April 1433 verzichtete Solothurn auf die niedere Gerichtsbarkeit in Nennigkofen.⁶

Wen hat man nun wohl unter dem erwähnten Twingherrn zu suchen? Es ist ein Zweig des bernischen Geschlechtes derer von Erlach. Es bestanden enge Beziehungen dieses Geschlechtes mit Solothurn. Werner und Johann von Erlach erscheinen als Chorherren des St. Ursenstiftes. Junker Ulrich von Erlach war der zweite Gatte der Anna von Spiegelberg. Die beiden stifteten zu ihrem Seelenheile eine Jahrzeit zu St. Ursen und vergaben dafür 4 Schuposen zu Diessbach bei Büren (1441). Josts, des Richen Tochter Margret war mit dem Junker Burkard von Erlach verheiratet. Als einziger Tochter fiel ihr die väter-

⁴ Prozessschrift Büren, S. 63.

⁵ Eidgenössische Abschiede, Bd. II, Nr. 95, Seite 508.

⁶ Copiae rote, Nr. 7, 154; Sol. Rechtsquellen Nr. 195, Seite 508.

liche Erbschaft zu. Elsa Riche, eine Tochter Ulrichs, war mit Rudolf von Erlach, dem Sieger von Laupen, verheiratet. 1456 sass Nicli, der Ammann von Nennigkofen, im Namen des Twingherrn Ulrich von Erlach auf offener Strasse zu Gericht zum Entscheid in einer Erbschaftsangelegenheit. Der darüber abgefasste Pergamentbrief wurde auf Wunsch des Ammanns von Junker Ulrich von Erlach «unserm twingherrn» besiegelt.⁷ Im folgenden Jahre musste zu Nennigkofen ein «Udergang», das heisst eine Grenzbegehung unternommen werden infolge Grenzstreitigkeiten. Dabei wurden nach altem Brauche angesehene, alte, des Landes kundige Männer aufgeboden, mit denen die Grenze abgeschritten und festgelegt wurde. Gewöhnlich fand der Akt mit einem Trunke seinen Abschluss. Die Seckelmeisterrechnung des Jahres 1457 verzeichnet darüber folgende Posten:

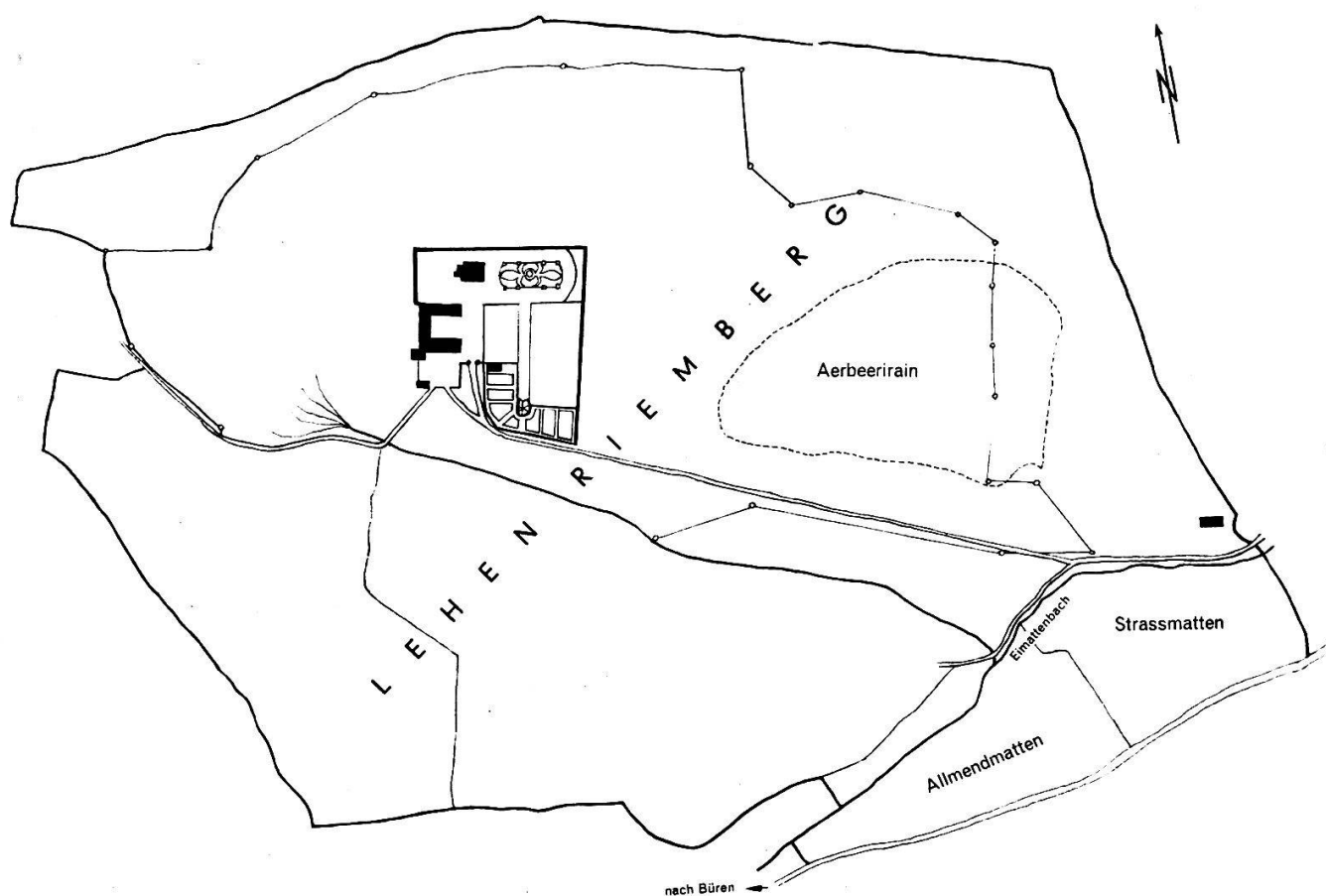
Als man den udergang mit dem von Erlach tet, ward zu Nennigkofen verzert 7 sch. 2 pf.

Als man Junkher Ulrich von Erlach (bei diesem Anlasse) schenkt 2 ¤ 11 sch.

Dieser Familie von Erlach gehörte nun sicher bis im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts der Rüemberghof; denn in einem Lehenbriefe von 1511 wird erwähnt, dass die Lehengebühr, das heisst der Ehrschatz, in gleicher Weise entrichtet werden müsste, wie seinerzeit, als der Hof von dem von Erlach gekauft und genutzt worden sei. Damit beginnt die eigentliche Hofgeschichte.

Ein Bauernhof innerhalb eines Dorfes war in seinem Wirtschaftsetriebe eng verknüpft mit der früheren Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang. Kein Bauer konnte sich ihm entziehen; denn seine Grundstücke lagen auf drei Zelgen verteilt und durch Erbteilung oft arg zerstückelt und der Ertrag deswegen stark geschmälert. Anders dagegen bei einem ausserhalb des Dorfbannes gelegenen Hofe. Er war dem Flurzwange und der Herbstweide mit all ihren einschränkenden Bestimmungen nicht unterworfen und führte gerade deswegen ein Eigenleben. Das war nun der Fall beim Rüemberghofe, der bis auf den heutigen Tag einen zusammenhängenden Komplex innerhalb der Einungsgrenzen umfasst. In der Mitte liegen die Wirtschaftsgebäude, Wohnhaus und Scheune getrennt. Der ganze Umschwung war durch einen Holzzaun, auch durch Lebhäge abgeschlossen, die teilweise vor dreissig Jahren noch vorhanden waren. Über eine Siedlung ausserhalb des Dorfes bestanden ganz bestimmte Vorschriften, welche strenge eingehalten und in den Dorfoffnungen und Hofrechten genau umschrieben waren. So enthält zum Beispiel das Hofrecht von Meienberg

⁷ Copiae rote, Nr. 4, 52.



Der Umfang des Rüembergutes 1773/74, aufgenommen durch den Feldmesser Urs Jakob Erb. Durch die Eisenbahnlinie wurde 1876 am Nordhang ein Streifen abgetrennt, der heute nach der Güterzusammenlegung nicht mehr zum Gute gehört.

im Aargau aus dem Jahre 1527 folgende Bestimmungen: «Wellicher ein hus will buwen ussert etters, der sol weder holzhöw noch wun und weid zuo anderen lüten haben und mit dem sinen uff dem sinen bliben, jederman on schaden» und weiter: «wellicher ussert etters güeter hetti und welt die behusen, dem sol man das zunholz nit abschlon, was denselben güeteren gemäss ist und wan er wolt ein schür buwen uff die güeter, so sol man ihm ouch holz gän, als es den güeteren gezimbt». Und eine weitere Dorfordnung bestimmt: «Wer mit der gmein nit laiden wolt, dem sol man ein stecken für sein tür schlachen hinden und vor und sol ouch sin vich nit treiben auf der gemein waid».⁸

Diese Bestimmungen treffen genau auch zu für den Rüemberghof. Er war ein sogenannter Steckhof wie zum Beispiel der Eichihof bei Messen oder der Engelberg bei Dulliken. In Messen wurde erst im 17. Jahrhundert, als die Bevölkerung zunahm, und der Raum zu neuen

⁸ Rochholz E. L.: Aargauische Weistümer, Seite 86.

Bauten innerhalb des Dorfsetters nicht mehr genügte, erlaubt, ausserhalb des Etters Taunerhäuschen zu errichten.

Zur Deutung des Hofnamens hat man von der heutigen mundartischen Benennung auszugehen, welche die alte Form behalten hat. Man spricht Rüemperg mit kurzen unbetontem e und p im Anlaut der zweiten Silbe, ähnlich wie Chipperg (der, nebenbei bemerkt, nichts mit Kiburg zu tun hat). In alten Schriftstücken lautet die Bezeichnung Ruomberg. Wir finden diese Bezeichnung auch im Kirchenurbar von Messen von 1621: «Ein jucharten acher am Ruomberg, stosst bysenhalb an das Limpachfeld, windshalb an das Mülchiholz». Dieses Grundstück heisst heute noch Rüemberg. Auch im Fraubrunnenurbar von 1531 findet sich ein Rümberg erwähnt, der um diese Zeit noch Wald trägt, aber wenig später als Ackerland erscheint. Der Name ist aus Unkenntnis heute in Grünenberg verwandelt worden. Das ahd uo ist später in ue oder üe umgelautet worden, wie zum Beispiel muot in muet, gruonen in grünen oder Bluomenrüti in Bluemerütti. Noch heute sagt der Bauer, wenn er im Frühling mit der Egge die Matten vom Stroh säubert: «Igo h go d'Matte rume». Rüemperg bedeutet also einen Hügel, der von Gestrüpp gesäubert und urbarisiert worden ist. Im Aarefeld gibt es auch eine Rumimatt.

Der Name Rüemberg findet sich erstmals in einer Urkunde von 1320, wonach ein Jakob von Mörigen dem St. Ursenstifte einige Güter verkauft südlich der Aare bei Altreu, in der Nüechteren, beim Hämmebrunnen und 3 Jucharten zwischen der Aare und einem Hügel, genannt Rümberg; Flurnamen, die heute noch bekannt sind. 1372 verkauft Nicli Habsburg von Löxing, Bürger zu Solothurn 1½ Jucharten Acker im Rünenberg für des Dorfes Allmend.⁹ Recht aufschlussreich ist ein Streithandel von 1492 Freitag nach Cantate (25. Mai). Die Vorsteher der Dorfschaften Lüsslingen und Nennigkofen erschienen vor dem Rate. Die Nennigkofer beklagten sich, dass die Bauern von Lüsslingen ihr Vieh in den Rümberg trieben, wo sie keine Rechtsame besässen. Die Nennigkofer geben zwar zu, dass dies schon seit geraumer Zeit geschehen sei. Doch sei ihnen zugesagt worden, als sie das Gebiet von dem von Erlach gekauft hätten, dass sie bei ihren alten Gerechtigkeiten bleiben sollten. Die Lüsslinger behaupteten aber gleiches Recht auf die Weide zu haben. Nach erfolgter Rede und Gegenrede wurde vom Rate erkannt: Die von Nennigkofen sollten bei ihrer Rechtsame bleiben und die Lüsslinger hätten kein Recht, mit getriebener Rute in den Rümberg zu fahren.¹⁰

⁹ Urkunde Staatsarchiv, Stift St. Urs.

¹⁰ Copiae, Bd. 17, 217.

Solche Entscheide fielen nur allzurasch der Vergessenheit anheim. Noch 1510 verlieh der Rat in offenkundiger Unkenntnis des früher gefällten Entscheides den beiden Dörfern den Rüemberg gegen einen Bodenzins. Aber schon 1511, Freitag nach Marxentag entschied er: «Den Rüemberg sol man inschlachen, das ein gemeinde das muge geniessen». Offenbar hatte der Besitzer Clewi Kürsener, der bereits Güter im anstossenden Hechelkofenfeld besass, auf sein Gesuch hin den ganzen Umschwung als Lehen gegen einen Bodenzins von 12 Pfund, vier alten, acht jungen Hühnern und 100 Eiern erhalten. Ausserdem war ihm die Wässerung vom Eimattenbach her zugesichert, wie sie vormals auch verliehen worden war.¹¹ Kürsener darf vom Gute nichts veräussern ohne Wissen und Willen des Rates. Bei einer Handänderung hat er den gleichen Ehrschatz zu entrichten wie beim Erwerb des Gutes von den von Erlach. Ferner soll er, altem Brauche gemäss, die Häge in Ehren halten. Der Käufer hat mit den Bauern von Nennigkofen Anrecht auf Wun und Weid in Hechelkofen. Auch darf ihm niemand das Wasser nehmen, das im Rüemberg entspringt.

Immer wieder beschwerten sich die Lüsslinger über die Beeinträchtigung der Wytweide im Hechelkoferfeld, so dass Kürsener notgedrungen sein Gut hinter Hag legen muss. Gegen diese Massnahme erhoben nun aber die Nennigkofer Einsprache. Da sie nun nicht mehr in den Rüemberg fahren durften, sprachen sie ihm sein Weiderecht im Hechelkoferfeld ab. Wiederum wurde der Rat zum Entscheide angerufen, der 1523, Montag nach Conversionis Pauli (26. Januar) Kürsener bei seinem Rechte schützte, doch musste er die Durchfahrt durch sein Gut gestatten. Inzwischen hatte Kürsener sein Gut eingefriedigt. Das Ratsprotokoll notiert unter dem 23. Oktober 1523: «Uff anbringen Clewi Kürseners, des ammanns von Lüsslingen¹² von des Rüembergs wegen, haben min herren geratten, das man die heg, so er macht, beschowen und soverr sie wärschafft erfunden, das dannenthin der vogt denen von Lüsslingen sagen (soll), das man in darby schirmen und handthaben und die überträtter straffen wölle». Und Freitag nach Martini, am 23. November, lesen wir im Protokoll: «Min herren haben dem amman Kürsener an den buw sines huses uff dem Rümberg ein zins under Hans Hugin nachgelassen». Kürsener hatte sich bisher im Dorfe aufgehalten und von dort aus sein Land bewirtschaftet. Er errichtet jetzt ein Haus und nahm auf dem Hofe Wohnsitz. Er ist als der erste Bewohner des Hofgutes zu betrachten.¹³

¹¹ Lehenbuch, Bd. I, fol. 67.

¹² Ratsmanual, Bd. 10, 417.

¹³ Ratsmanual, Bd. 12, 9.

Aus nicht ersichtlichen Gründen verkauft er noch im gleichen Jahre Haus und Hof den Gebrüdern Cristan und Georg Suri, die vermutlich von Schnottwil oder Oberwil nach Nennigkofen gezogen sind. Georg Suri wurde um 1 Krone zum Bürger aufgenommen. 1528 ersuchen die beiden Brüder um die Übertragung des Lehens. Freitag nach Philipp und Jakobi wird ihnen der Lehenbrief ausgestellt.¹⁴ Die Eigentümer dürfen noch das naheliegende Egelmoos zu ihrem Gute einschlagen. Somit wurde es der Gemeinweidigkeit entzogen. Der Hof darf ohne Einwilligung des Rates weder verkauft noch in seinem Umfange verändert werden. Bei einer Handänderung ist der Ehrschatz zu entrichten. Die Suri besitzen ausserdem noch Grundstücke zu Altreu und im Längenberg.¹⁵ Suri scheint aber nicht alleiniger Besitzer zu sein. Er verkauft 1556 mit Hans Spergysen dem Spital eine Gült von 10 Pfund, auf dem Rüemberg lastend, den Suri zu $\frac{1}{3}$, Spergysen zu $\frac{2}{3}$ besitzt.¹⁶ Der letztere ist vermutlich der Geldgeber, doch haben die Kürsener noch eine Schulforderung an den Hof. 1577 ist Michel Kürsener noch dort wohnhaft. Warum das Haus 1580 als öd stehend bezeichnet wird, ist nicht auszumachen.¹⁷ Es muss vorübergehend nicht bewohnt gewesen sein. 1586 hat sich ein Hans Stähli vom Seehof niedergelassen, der im Verdachte eines Täufers steht. Er wird als Hindersäss angenommen, sofern er kein Täufer sei, ansonst soll er «ussen bliben».¹⁸ Schon bald darauf ist der Hof käuflich an einen Daniel Hofer von Nennigkofen übergegangen, aber noch immer haben die Suri und Kürsener durch Schuldverschreibungen Anteil am Hofe. Die Kürsener sind mittlerweile ins Dorf gezogen und bewirtschaften dort ein Heimwesen. Dass sie ursprünglich in Hechelkofen wohnhaft waren, ergibt sich mit Sicherheit aus einem Kaufbriefe von 1594, worin Baschi (Sebastian) und Uli Kürsener und ihre Mithaften als Hechelkofer bezeichnet werden.¹⁹ Kurz nachher vollzog sich neuerdings ein Besitzerwechsel. Der Rat hatte am 22. März 1604 «Isaje Schädler, dessen Vatter aus Künitz uss Bernbiet in Rüemberg zogen und denselben koufft, zu einem ussburger» angenommen. Er musste die übliche Gebühr von 50 Pfund für das Ausburgerrecht und 8 Kronen für den Harnisch erlegen.²⁰ Nach dem Vornamen zu schliessen, war Schädler ebenfalls Täufer. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war es

¹⁴ Copiae, Bd. 19, fol. 184.

¹⁵ Copiae, Bd. 17, fol. 138.

¹⁶ Copiae, Bd. 30, fol. 167.

¹⁷ Ratsmanual, Bd. 80, 137.

¹⁸ Ratsmanual, Bd. 90, 125.

¹⁹ Ratsmanual, Bd. 98, 382.

²⁰ Ratsmanual, Bd. 1604, fol. 127 und 129.

bei den Taufgesinnten üblich, ihren Kindern Namen aus dem alten Testament beizulegen. Mit Vorliebe bewohnten die Täufer abgelegene Höfe, wo sie ungestört mit Gleichgesinnten ihre Zusammenkünfte abhalten konnten. Da sie den Gottesdienst der Landeskirche mieden, Kindstauen und Eheeinsegnungen durch ihre Ältesten vornehmen liessen, wurden sie von den staatlichen und kirchlichen Behörden verfolgt. Eine grosse Zahl liess sich auf den einsamen Höfen des Bistums Basel nieder. Solche Gründe mögen sowohl Stähli wie auch Schädler zum Verlassen des Hofes bewogen haben. Zu nicht genau zu bestimmender Zeit hat ein Hans Rätz von Nennigkofen den Hof erworben. Kurz vor 1626 muss Rätz den Hof an den begüterten Bartlime Machet²¹ mit Schiff und Geschirr verkauft haben. Sie gerieten eines abgegangenen Pferdes wegen in Streit. Der zum Entscheid angerufene Rat schlug vor, den Handel durch Ehrenleute erledigen zu lassen. Da weiter keine Eintragungen hierüber zu finden sind, ist jedenfalls der Streit geschlichtet worden. Inzwischen hat sich neuerdings ein Kürsener eingeschaltet, der den Hof von Machet erworben hatte. In der Kaufsumme von 7000 Pfund war die auf 2000 Pfund geschätzte Fahrhabe inbegriffen. Lorenz Kürsener konnte eine Anzahlung von 3000 Pfund leisten und sogar noch Land dazu erwerben. Doch scheint er seine Mittel überschätzt zu haben. Oder war er sonstwie vom Missgeschick verfolgt? Er blieb mit den Zinsen im Rückstande. Da Machet schon gegenüber Rätz sich nicht besonders rücksichtsvoll erzeigt hatte, wollte er den Hof wieder an sich ziehen. Kürseners erste Ehefrau hatte ziemliche Mittel in die Ehe eingebracht, aus denen vermutlich die grosse Anzahlung geleistet worden war. Die Kinder aus erster Ehe waren durch ihren Beistand Bendicht Knörr vertreten, der ihre Rechte zu wahren hatte. Lorenz Kürseners Beistand konnte belegen, dass der ausstehende Zins bezahlt worden sei. Somit müsste Kürsener der Hof bleiben. Es wurde ein zweiter und dritter Rechtstag angesetzt und der Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal als Vermittler bestimmt.²² Es unterliegt keinem Zweifel, dass der geschäftsgewandte Stadtschreiber eine gütliche Übereinkunft zustande brachte. Immerhin erfolgte bald darauf ein Besitzerwechsel. Die Familie Kaiser von Nennigkofen erscheint als Besitzerin, die nun über siebzig Jahre im ungestörten Besitze blieb. Sicher wurde nun der Hof in besseren und einträglicheren Zustand gebracht, als dies vorher bei dem häufigen

²¹ Bartlime Machet stammte aus Les Etroubles im Aostatal. Er erwarb das städtische Bürgerrecht am 16. Sept. 1620. Seine Nachkommen sind grösstenteils nach Frankreich gezogen und haben es dort zu hohen militärischen Würden gebracht. In Solothurn ist das Geschlecht mit Pfr. Peter Josef Machet in Laupersdorf ausgestorben.

²² Ratsmanual 1633, fol. 236, 258, 278.

Besitzerwechsel der Fall gewesen war. Zum erstenmal erhalten wir nun 1704 durch ein Inventar einen Einblick in die Bewirtschaftung des Hofes.²³ Freilich hatte er damals erst einen Umfang von 50 Jucharten. An Gebäulichkeiten werden erwähnt zwei Wohnhäuser, ein Speicher mit Keller. Auf dem Hause haftete eine ganze Rechtsame zu Holz und Feld. Somit hatte der Besitzer auch Anteil am Allmendland und Anrecht auf genügend Holz zum Hofe (Brenn-, Bau- und Zaunholz). An Viehware weist das Inventar 7 Pferde, 3 Melkkühe, zwei einjährige Kälblein, 2 Schweine, 5 Impen aus; an Getreidevorräten sind vorhanden 55 Mütt Korn, 25 Viertel Roggen, ca. 12 Mütt Hafer, 2 Viertel und 4 Mäss Wicke und Erbsen. Aus diesen Angaben lassen sich folgende Schlüsse ziehen. Kaiser betrieb Pferdezucht in der Weise, dass er junge Pferde aufzog und sie im günstigen Alter verkaufte. Nachgewiesenermassen blühte damals im Bucheggberg die Pferdezucht. Jahr um Jahr stellten sich Händler, namentlich Juden aus der Freigrafschaft ein, die überall die jungen Pferde aufkauften.

Milchvieh besass Kaiser nur für die Selbstversorgung des Haushaltes und zur Aufzucht von Jungvieh. Die vorhandenen Getreidevorräte legen Zeugnis ab für den ausgedehnten Getreidebau; hauptsächlich wurde Korn angebaut, weniger Roggen und Hafer. Roggenmehl mischte man mit Vorliebe unter das Kornmehl, um das Brot «chüstiger» zu machen. Das lange Roggenstroh fand Verwendung zum Ausbessern der Strohdächer. Ein rechter Bauer sorgte immer für einen gehörigen Vorrat an Schaubstroh, von dem man im Winter die Bänder zum Binden der Getreidegarben herstellte. Es war auch üblich, dass man bei Feuersbrünsten den geschädigten Bauern nebst vielen Naturalgaben stets auch Schaubstroh spendete zum Eindecken der neuen Häuser. Hafer benötigte man als Pferdefutter, aber auch als «essige» Speise. Haferbrei und Erbsmus gehörten zum bäuerlichen Speisezettel. Auffallenderweise sind von den Hülsenfrüchten nur Wicke und Erbsen erwähnt, Bohnen fehlen. Auch Hirse wird nicht erwähnt unter den Vorräten, obwohl sie um diese Zeit noch viel angepflanzt worden ist, ebensowenig der Lewat (Reps).

1704 ist der Vater Hans Kaiser gestorben. Er hinterliess ausser der Ehefrau vier Söhne und zwei Töchter. Die drei Söhne Hans, Christen und Benz übernahmen den Hof. Daniel, ein Tischmacher, hat Anteil am Muttergut mit 400 Pfund. Sofern er sich ausserhalb des Hofes sesshaft machen will, müssen ihn seine Brüder mit 1300 Pfund entschädigen. Den beiden Töchtern sind ebenfalls je 400 Pfund zugewiesen, ausserdem erhalten sie eine Aussteuer, die hier angeführt wird, weil

²³ Inventare und Teilungen, Bd. 1690–1709. Ratsmanual 1734, fol. 573.

sie für die damalige Zeit kulturgeschichtlich von Interesse ist. Susanna, die ältere, bereits verheiratet, soll noch ein Bett, 1 Mütt Korn, 1 Mäss Roggen, 1 Mäss Erbsen, ein Salzfüsslein dürre Apfelschnitze, 1 Mäss Birnenschnitze, 4 Mäss dürre Kirschen, 4 Mäss eingesottene Butter und einen Sack voll Aepfel erhalten. Ihre ledige Schwester soll von ihrem Anteil 100 Pfund stehen lassen, von den übrigen 300 Pfund soll der Zins nach 2 Jahren zu laufen beginnen. Als Trossel (Aussteuer) müssen ihr die Brüder aus ihrer Viehware eine Kuh, nebst dem 1 neuen Trog, 1 Kleiderschaft, 1 Bettstatt, ein Bett mit 10 grossen und 10 kleinen Bettziechen und 12 Leinlachen geben. Hans, Christen und Benz übernehmen die auf dem Hofe lastenden Schulden im Betrage von 3500 Pfund.

Aus welchen Gründen die drei Brüder schliesslich 1722 den Hof an Jungrat Johann Ludwig Vigier verkauft haben, ist nicht auszumachen. Überschuldet war er nicht; denn die Kaufsumme von 12 600 Pfund und 7 Doublonen Trinkgeld übertraf die Schulden, nebst den Abfindungen der drei Geschwister um mehr als das Doppelte. Man kann höchstens annehmen, dass die Brüder sich verheiratet haben und sich selbständig machen wollten. Einer allein konnte seine Brüder nicht auskaufen, ohne sich in grosse Schulden zu stürzen. Dem Fertigungsprotokoll vom 12. April 1722 kann entnommen werden, dass auf dem Hofe ein Bodenzins von 7 Mütt 10 Mäss Dinkel, 6 Hähne, 3 Hühner, 70 Eier, 6 Mäss Roggen und 5 Batzen in Geld entrichtet werden mussten; alles vorhandene Futter, 4 Pferde mit dem Zug- und Ackergeräth, 2 aufgerüstete Wagen, 2 Pflüge, 4 Eggen sollen auf dem Hofe verbleiben. Da weiter keine Viehware erwähnt wird und die Kaufsumme in barem Gelde ausgerichtet wurde, darf man wohl annehmen, dass sich zwei der Brüder selbständig gemacht haben, während der dritte als Pächter auf dem Hofe blieb. Zwischen der Pächterfamilie und dem nunmehrigen Gutsherrn muss ein freundliches Verhältnis bestanden haben, sonst würde Vigier nicht einem der Kinder Kaisers mit zwei einheimischen Paten am 16. Dezember 1725 zu Gevatter gestanden sein.

Vigier setzte nunmehr die etwas baufälligen Gebäude in besseren Zustand. Um dem bestehenden Wassermangel abzuhelpen, erhielt er 1734 die Erlaubnis, bei der Tuff- und Lättgrube im Oberfeld nach Wasser zu graben und dasselbe zum Hofe zu leiten.²³ In diese Zeit fällt wohl der Neubau der Villa, wie sie im Grundriss auf dem Plane von 1766 eingezeichnet ist. Es ist ein umfangreiches Gebäude in Hufeisenform nach der Art des 1717 neu erbauten Ambassadorshofes, eine für Solothurn nicht übliche Bauart. Fast alle Herrschaftssitze in der Umgebung der Stadt weisen einen Mittelbau mit zwei flankierenden

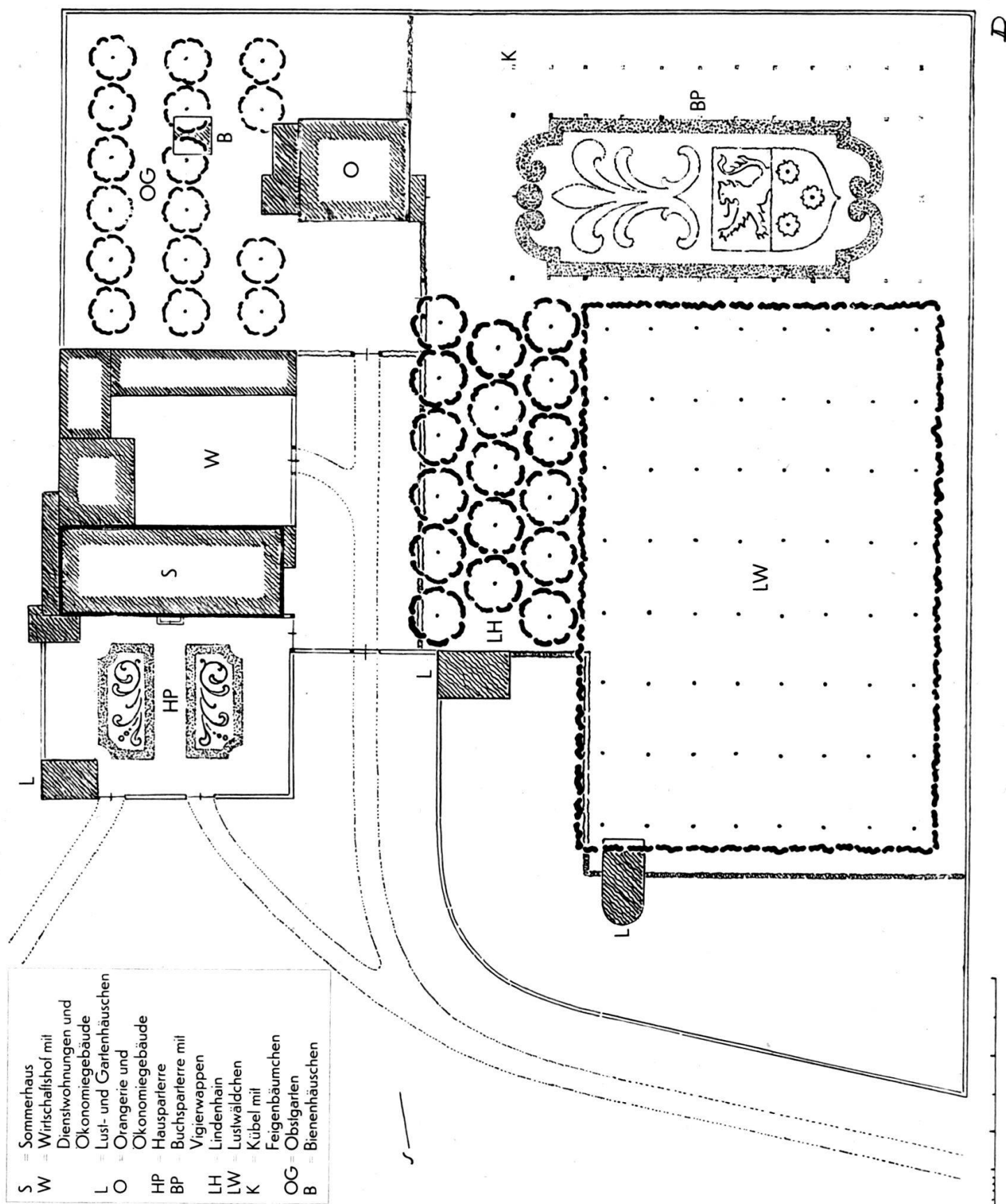
Türmchen auf. Es sind dies die sogenannten Türmlihäuser, wie zum Beispiel das Vigiersche Sommerhaus, der Cartierhof, die Hofmatt, der Wilihof bei Luterbach und andere. Ob Vigier den damals in Solothurn weilenden französischen Architekten Fortier beigezogen hat, ist mangels Unterlagen nicht zu beweisen.

Der unternehmungslustige Jungrat verschaffte dem Dorfe zwei ländliche Gewerbebetriebe. Einst hatten am Dorfbache zu Nennigkofen und Lüsslingen zwei kleine Mühlen bestanden. Lange Zeit mussten die Bauern ihr Mahlgut in die Mühle nach Leuzigen bringen. Vigier ersuchte 1749 den Rat um die Bewilligung zur Errichtung einer Hirsestampfe, Ribli und Ölmühle zu Nennigkofen. Weil die Zuleitung des Wassers ziemliche Kosten verursachte, suchte er noch die Bewilligung zum Bau einer Mühle zu erhalten. Am 31. Januar 1749²⁴ wurde ihm der Lehenbrief ausgestellt. An Gebühren hatte er zu entrichten von der Mühle $\frac{1}{4}$ Mühlegut, von der Stampf, Walki und Ribli 2 Pfund, von der neuen Öle 5 Schilling und vom Viertel Land zur Errichtung des Gebäudes 5 Schilling. Oberhalb der Mühle liess er durch einen Damm das Wasser des Baches aufstauen, um das nötige Gefälle zu erhalten. Freilich betrieb Vigier diese Werke nicht selbst, sondern verlieh sie einem Pächter namens Hans Ziegler aus der Mühle in Oberramsern. Ziegler erwarb 1758 die Mühle käuflich, doch behielt sich Vigier noch die Öle vor.²⁵ Schon 1766 ging die Mühle in den Besitz des Hans Ramser aus dem Müllergeschlechte der Ramser in Schnottwil über. Vier Generationen dieser Familie betrieben nun die Mühle. Niklaus Ramser liess 1803 das heutige Gebäude erbauen. Auf dem Stubenofen stehen neben der Jahrzahl die Namen Niklaus Ramser und Maria Kürsener. Der letzte dieses Geschlechtes, Jakob Ramser, Präsident der Kirchgemeinde und Kantonsrat, hatte sich um die friedliche Rechtsameausscheidung in Nennigkofen grosse Verdienste erworben. Als Anerkennung schenkte ihm die Gemeinde das Bürgerrecht. Spätere Besitzer waren die Weyeneth und Furrer, heute die Familie Baumberger. Doch ist die Mühle heute nicht mehr im Betriebe.

1766 wurde durch den Feldmesser Josef Derendinger ein schöner Plan des Gutes aufgenommen zur Bereinigung der bodenzinspflichtigen Grundstücke. Durch dreissig Marksteine mit der Bezeichnung LR 1766 (Lehen Rüemberg) ist dieses Gebiet ausgeschieden, das aber lange nicht das ganze Gut umfasste. Ein weiterer Plan, aufgenommen durch den Feldmesser Urs Jakob Erb, umfasste die ganze Kirchgemeinde Lüsslingen, also auch die Gemeinden Lüterkofen und Icherts-

²⁴ Lehenbuch, Bd. I, 163.

²⁵ Lehenbuch, Bd. I, 165.



Plan der Gartenanlage des Rüemberggutes, 1766 aufgenommen durch den Geometer Josef Derendinger von Aetigkofen, ergänzt nach Studien an zeitgenössischen solothurnischen Herrschaftsgärten von Gartenbauarchitekt Albert Baumann in Oeschberg.

wil. Diese Pläne enthalten alle damaligen Flurbezeichnungen und die Besitzer der Grundstücke. Sie sind deswegen auch für die Ortsgeschichte von grossem Werte. Sie gründen sich auf genaue Feldaufnahmen, was ein Vergleich mit den hundert Jahre später aufgenommenen Katasterplänen erzeugt. Eine Zusammenstellung aller Grundstücke des Rüembergshofes ergibt eine Fläche von $115\frac{1}{2}$ Jucharten. Der heute «Ärdbeerirain» genannte Hügel östlich des Hofes trug damals noch Wald im Umfange von $8\frac{1}{3}$ Jucharten. An die beträchtlichen Kosten der Planaufnahme hatte der Besitzer $\frac{1}{2}$, der Rat als Lehenbesitzer und das Stift St. Urs als Bodenzinsherr je $\frac{1}{4}$ beizutragen.

Am 23. Januar 1779 starb Johann Ludwig Vigier. Er vermachte das Rüemberggut seinem Enkel Ludwig Robert Franz Josef von Roll.²⁶ (Siehe Stammtafel unten.) Ludwig war Aidemajor in französischen Diensten, später Adjutant des Grafen von Artois, des späteren Königs Karl X. Nach der Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789 emigrierte er nach England. In einem französischen Emigrantenkorps machte er die Feldzüge von 1792/93 mit, wobei er zum Obersten befördert wurde. Später verlegten der Graf von Artois und sein Adjutant ihren Sitz nach Utrecht, wo Ludwig von Roll von der englischen Regierung den Auftrag zur Gründung eines Fremdenregiments erhielt. Er verlegte seinen Wohnsitz nach England und nahm später im österreichischen Heere teil an den Feldzügen von 1799 und 1800 in der Schweiz und in Deutschland. Er nahm nun bleibenden Wohnsitz in Schottland und starb dort 1813 auf seinem Gute in Boness am Firth of Forth.²⁷

Johann Ludwig Vigier 1693–1779

Käufer des Gutes 1722

Maria Anna von Roll von Emmenholz 1697–1750

Tochter des Schultheissen Johann Friedrich von Roll und der

Maria Cleopha von Sury-von Büssey

Maria Anna Therese

* 1720

Kloster St. Josef

Maria Anna Elisabeth

1721–1740

Urs Josef von Roll

Maria Françoise Roberte

* ?

Kloster Fahr

Franz Jos. Augustin von Roll
1749–1817

Ludwig Rob. Franz
1750–1813
erbt das Rüemberggut 1780

Franz Jos. Wilh. Karl
1755–1817

²⁶ Lehenbuch, Bd. II, 41.

²⁷ Schmidlin, Genealogie von Roll, S. 180.

Ob nun schon Vigier das Schlösschen gebaut hat oder ob es erst von Roll zu dem prächtigen Landsitze gestaltet hat, kann mangels genügender Unterlagen nicht mehr festgestellt werden. Wir dürfen uns vorstellen, dass es stets als Sommersitz bewohnt wurde und oft zahlreiche Gäste sah. Treue Dienstboten sahen während der Abwesenheit der Gutsherrschaft zum Rechten, während die Familie Stuber den Hof bewirtschaftete.

«Gärten und übrige Zubehörenden waren aussen und innen in bestem Zustande, der Eigentümer hatte sie mit der Sorgfalt ausgeschmückt, die man auf einen Lieblingsaufenthalt verwendet, in dem man sich vorgenommen hat, dereinst am Abend seines Lebens auszuruhen – und alle Künste hatten das ihrige dazu beigetragen, dass es an diesem Ort an nichts fehlte, was ihn bequem und angenehm machen konnte.»

«Schon die Vorältern des letzten Besitzers rechneten zu ihren schönsten Augenblicken, die sie auf dem Gute zubrachten, und sie machten sich ein Vergnügen daraus, ihre Anwesenheit in der Gemeinde durch Wohltätigkeit gegen die Bedürftigen und Gefälligkeit gegen jedermann zu bezeichnen.»²⁸

Voltaire war, wie aus einem Briefe an seinen Sekretär Cosmas Alexander Collini hervorgeht, zwischen dem 18. und 23. Mai 1756 in Solothurn zu Gaste beim Gesandten Théodor de Chavigny. Er soll sich mit dem Gedanken getragen haben, die Villa Rüemberg des Herrn Vigier zu erwerben. «Man kann sich leicht ein Bild von dem Einflusse vorstellen, den der Philosoph auf die Ambassadorenstadt ausgeübt haben würde, wenn man weiss, wie er es verstand, Gäste anzuziehen und ihnen nebst anderen Genüssen auch Theateraufführungen bot. Gewiss würden auch die französische Gesandtschaft mit ihrem Personal und die Haute volée unserer Stadt es nicht verschmäht haben, nach dem Rüemberg zu pilgern und sich an den geistreichen Einfällen des ‚Vieux Suisse‘ zu ergötzen.»²⁹

Einer nicht verbürgten Überlieferung zufolge soll sich der Abenteurer Giacomo Casanova mit der Erwerbung eines Landhauses in der Umgebung Solothurns befasst haben. Er befand sich von Anfang April bis Ende August 1760 in Solothurn. Casanova hatte in Locarno den dortigen Landvogt Urs Viktor von Roll von Solothurn und dessen Gemahlin kennengelernt. Der Herausgeber der Memoiren Casanovas, Pierre Grellet, vermutet die Waldegg, Tatarinoff einen der Bleichenberge, es könnte eher der Rüemberg gewesen sein. Casanova schreibt nämlich darüber: «Une abitation charmante auprès de l'Aar. En moins

²⁸ Jayet, Prozessschrift, S. 4.

²⁹ Gisi Martin: Französische Schriftsteller in und von Solothurn, S. 35.

d'une heure nous arrivâmes au but de notre cours et je trouvais une maison délicieuse et assez vaste pour y loger toute la cour d'un prince du sainte empire. Outre la salle de bal que je trouvais magnifique, ce que je remarquais avec beaucoup de plaisir. Ce fut un cabinet disposé en boudoir tout tapisser de belles gravures d'un goût exquis. Un beau jardin et de jets d'eau variés etc. en un mot, tout me plût et je priai Mr. de ... de me charger du marché de manière que je puisse m'y établir le surlendemain.»³⁰

Von einem kleinen Feste in der Villa hat uns der Stadtschreiber Bendikt Bass in seiner Chronik berichtet.³¹ «Den 28ten Januar 1790 war eine superbe Schlittenfahrt mit 12 Schlitten, worunter Mr. le comte de Breteuil sambt allen hier befundenen Franzosen und allhiesigen jungen Herren nach dem Riemberg mit sehr vilen Gutschen, allwo ein prächtiger Bahl. Gegen acht Uhren aber mit brennenden Flambeaux in die Stadt zurückkamen».³²

Es kamen nun die schlimmen Zeiten des Überganges mit all ihren Schrecken und Widerwärtigkeiten, die sich ganz besonders schlimm für das schöne Schlösschen auswirken sollten. Auch in Nennigkofen gab es eine Gruppe von Männern, welche mit den Patrioten in Solothurn sympathisierten und eine Änderung der Staatsform herbeiführen wollten. Die Regierung liess am 8. Februar die Ortschaft durch ein Detachement Soldaten unter dem Kommando des Majors Ludwig von Roll besetzen und eine Anzahl Männer gefangen nehmen. Als am 3. März die Franzosen in Solothurn einrückten, wurden die Gefangenen befreit. Sie kehrten nach Hause zurück. Weil der Eigentümer des Schlösschens auf österreichischer Seite gegen die Franzosen kämpfte und Major Ludwig von Roll, obwohl nur ein weitläufiger Verwandter, die Gefangennahme der Patrioten vollzog, wollte man sich für die erlittene Unbill am Eigentum des Besitzers rächen. Trotz des Widerstandes der Dienstboten begann man im Schlösschen zu plündern und richtete am Gebäude und an seiner wertvollen Ausstattung gewaltigen Schaden an. Selbst das eiserne Gittertor und die Spalierbäume im Ziergarten wurden weggeschafft. Als etwas Ruhe eingekehrt war, erhoben Franz und Josef von Roll im Namen ihres abwesenden Bruders durch ihren Advokaten Emanuel Jayet in Bern am 12. März 1802 Klage gegen die acht hauptbeteiligten Täter. Der angerichtete Schaden, durch unparteiische Fachleute geschätzt, belief sich auf 811 Louisdor. Dem in der Klageschrift enthaltenen Inventar

³⁰ Pierre Grellet: Giacomo Casanova, der Weltabenteurer in Solothurn.

³¹ Tatarinoff Dr. E.: Stadtneuigkeiten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, S. 45.

³² Flambeaux = Windlichter.

entnimmt man, dass das Schlösschen zwölf sehr geschmackvoll eingerichtete Räume aufwies mit wertvollem Mobiliar, Gemälden, einer Bibliothek und einem ausserordentlich reichhaltigen Küchenmobiliar. Der grösste Teil wurde auf Wagen weggeführt. «Da wo unlängst der Reisende nicht wusste, ob er mehr den Geschmack des Eigentümers oder die Geschicklichkeit des Künstlers bewundern sollte, der mit der Natur wetteiferte, den Ort zu verherrlichen, da sah sein Auge nichts mehr als Trümmer und Ruinen...» (Jayet in der Prozessschrift). Nach dem fruchtlosen Versuche einer gütlichen Einigung über den angerichteten Schaden wurde der Prozess angehoben. Verschiedene Rechtstage wurden anberaumt, aber die Angeklagten, vertreten durch den Prokurator Leonz Eder, einen auch sonst nicht gut beleumdeten Mann, erschienen entweder nicht oder antworteten mit verdeckten Drohungen. Ferdinand von Arx, der die Prozessakten eingesehen hat, konnte nicht feststellen, ob schliesslich ein Entscheid gefällt worden sei. Nach Angaben von alt Lehrer Isch, der sich in der Vergangenheit des Dorfes sehr gut auskannte, soll später eine Entschädigung von 30 000 Franken ausgerichtet worden sein. Begreiflicherweise hatte der Eigentümer keine Freude mehr an seinem verwüsteten Eigentume. Franz und Josef von Roll verkauften schon am 29. September 1801 (also schon vor dem Ablaufe des Prozesses) das Gut an den Weinhändler Johann Georg Cartier in Solothurn, einen der seinerzeit auch eingekerkerten Patrioten. Pächter blieb der bisherige Stephan Stuber von Buchegg, seit 11. Mai 1802 Bürger zu Lüsslingen. Es ist bezeichnend für den damaligen schleppenden Geschäftsgang, verursacht durch den häufigen Wechsel der Behörden, dass Cartier trotz mehrfacher Aufforderung die Lehensübertragung erst am 13. Oktober 1817 vornehmen liess, nachdem er das Gut schon 1804 weiter verkauft hatte an einen Bauer von Koppigen, namens Johann Weber. Der neue Besitzer kaufte die auf dem Gute lastende Zehntpflicht um den 25fachen Ertrag mit 7704 alten Franken los. Da sich für die Loskaufsumme kein Kapitalnehmer interessierte, übernahm der Staat die Verzinsung zu 4 Prozent an den Zehntbesitzer, die Kirche zu Lüsslingen. Es war dies der erste Zehntloskauf im Kanton. Der Bodenzins des Gutes war schon durch Ludwig Vigier in eine jährliche Geldabgabe von 195 Batzen umgewandelt worden. Es bestand nun nur noch das alte Lehensrecht des Staates. Der Lehenbrief wurde Weber erst am 16. Februar 1818 ausgestellt, nachdem er endlich die Gebühr von 150 Pfund bezahlt hatte. Weber suchte als tüchtiger Bauer das Gut in besseren Zustand zu bringen. Er liess schwenden, das heisst schlechten Wald ausreuten und zu Ackerland verwandeln. Der Hof umfasste jetzt mit dem vorhandenen Walde $107\frac{7}{8}$ Jucharten.

Weber starb am 19. Juni 1827 und das Gut war wieder käuflich. Nun interessierte sich ein französischer Edelman, Joseph Bartholomay de Monteynard-de Monteloi, um das Gut. Er wohnte seit drei Jahren in Solothurn. Um die Summe von 57 000 Franken wurde es ihm zugeschlagen und der Kauf am 4. März 1829³³ gefertigt. Gleichzeitig wurde der angesehene und begüterte Mann ins Bürgerrecht von Nennigkofen aufgenommen.³⁴ Durch Zukauf erweiterte er das Gut auf 113 Jucharten. Bewirtschaftet wurde es wie bisher durch Pächter. Jedenfalls ist die Familie später nach Frankreich zurückgekehrt. So lag der Gedanke zur Veräusserung nahe. Wenigstens ist der Hof im Solothurner Blatt vom 25. Juni 1851 zum Verkaufe ausgeschrieben, aber erst 6 Jahre später von einem Nennigkofer Bürger erworben worden. Am 13. August 1857 wurde das Gut dem Jakob Schluep, Jakobs, zugefertigt um die Summe von 95 000 Franken. Man darf wohl vermuten, dass der reiche Franzose viel zur Verbesserung von Land und Gebäuden beigetragen hat, dass das Gut jetzt einen um 38 000 Franken höhern Verkaufspreis erzielte, trotzdem bei der Steigerung 3 $\frac{1}{2}$ Jucharten von Josef Müller-Haiber, dem Besitzer der Schanzmühle, gekauft worden sind. Sie sind noch heute im Besitze von Nachkommen.

Schluep konnte das Gut jedoch nicht lange behalten. Vielleicht hatte er sich im Kaufe «überlüpft», auch mochten die Krisenjahre nach dem deutsch-französischen Kriege einem überschuldeten Bauer die Verzinsung der Schulden verunmöglicht haben. Es kam zur Pfandsteigerung. Das Bankhaus Lack & Cie in Solothurn erwarb den Hof am 2. Juli 1874 um die Summe von 103 384.30 Franken. Zur Versteigerung gelangte unter anderem auch die Viehware, worunter 3 Pferde, 6 Kühe, 6 Rinder, ein junger Zuchtstier, 2 grosse Faselschweine. Doch konnte Schluep, vielleicht mit Hilfe von Verwandten, etwas Vieh zurückkaufen.

Bis Schluep 1857 das Gut erwarb, wurde es stets von Pächtern bewirtschaftet. So weiss man, dass um 1810 ein Johann Zürcher dort nebenbei das Gewerbe eines Garnbuchers ausübte. Mit Hülfe von kochender Aschenlauge wurde das gesponnene Garn gebleicht. Es gab im 19. Jahrhundert noch zahlreiche Garnbucher, die ihr lohnendes

³³ Ratsmanual 1829, S. 254.

³⁴ Durch den Wegzug der Familie nach Frankreich unterblieben weitere Mitteilungen über die Nachkommen, bis 1949 Pierre Henri Antoine de Monteynard-de Monteloy, geb. 1898, wiederum unter Beilage aller notwendigen Akten über seine Abstammung Anspruch auf das Bürgerrecht von Nennigkofen erhob. Seinem Gesuche konnte vom Regierungsrate entsprochen werden. So sind denn die Nachkommen des einstigen Besitzers des Rüemberghofes wieder im Familienregister eingetragen worden.

Gewerbe ausübten, ein Beweis, dass der Anbau von Flachs und Hanf für die bäuerliche Selbstversorgung noch von Bedeutung war. Auch ein späterer Pächter, J. Wegmüller, übte sein altertümliches Gewerbe im Rüemberg aus. Beide hatten ihre Ablage in der Stadt zur Bedienung ihrer dortigen Kunden.

Nach zwölf Jahren geriet das Bankhaus Lack & Cie in Konkurs, wobei die der Firma gehörenden Höfe, darunter der Rüembergshof mit Vieh und Fahrhabe zur Versteigerung gelangten. Zum Unterschiede gegenüber heute gehörte also damals Vieh und Fahrhabe dem Gutsbesitzer und nicht dem Pächter, es wäre denn, dass ihm ein kleiner Viehbesitz zugestanden war als Teil der Pachtsumme. Die Firma Schmid-Beringer in Solothurn erwarb nun das Gut samt dem Nachschlag am 22. Juni 1866 um die Summe von 104 890 Franken. Es ist bis auf den heutigen Tage im Besitze der Nachkommen geblieben.

Nach einer Mitteilung von alt Lehrer Friedrich Isch in Nennigkofen, gestorben am 23. März 1931, soll die ehemalige Villa teilweise abgebrochen und das heutige, grosse Ökonomiegebäude 1881 erbaut worden sein. Die ehemaligen Stallungen und der Küchentrakt der Villa sind teilweise noch erkennbar (vergleiche die Planskizze), während die Steine des südlichen Flügels zum Aufbau der Scheune dienten. Der jetzige Pächter betreibt den Landwirtschaftsbetrieb nach neuzeitlichen Grundsätzen. Er hält ausser einem Traktor und den üblichen Maschinen 3 Pferde und 24 Stück Milchvieh nebst kleiner Viehware. Ungefähr 24 Jucharten Landes sind mit Getreide, Kartoffeln und Runkelrüben bepflanzt.

Aus dem einst extensiven Betriebe zur Zeit der Dreifelderwirtschaft, der mit dem heutigen keinen Vergleich mehr aushält, hat eine intensive Bewirtschaftung des Hofes Platz gegriffen, die heute mehr denn je vonnöten ist, ganz besonders im Hinblick auf die Verluste von Kulturland durch die ständige Vergrösserung der Industrieorte und den Bau der Autostrassen.

Quellen und Literatur

Staatsarchiv Solothurn

Ratsmanuale.

Copienbücher.

Lehenbuch Bucheggberg, Bd. I und II.

Gerichtsprotokoll, Bd. 4.

Pfrundurbar Lüsslingen von 1664 und 1764 (Pfarreiarchiv Lüsslingen).

Tauf-, Ehe- und Totenregister Lüsslingen.

Urkunden.

Literatur

- Abdruck derjenigen Wechselschriften und brieflichen Urkunden... betreffend den Prozess des strittigen Eigentumsrechtes an den Waldungen des Bürenamtes.... Bern 1755.
von Arx Ferdinand: Plünderung und Verwüstung der Villa Riemberg 1798. Solothurn 1917.
Beck Dr. Hugo: Glazialmorphologische Studien in der Gegend von Solothurn. Mitt. Nat. Ges. Solothurn, 1957, Heft 18.
d'Estavayer Jean Louis: Généalogie historique de la maison de Vigier. Soleure 1797. Fontes rerum Bernensium, Bd. IX und X.
Pinösch Dr. Stephan: Die Schalensteine des Kantons Solothurn. Jahrbuch für sol. Geschichte, Bd. 1941.
Jayet Emanuel: Die Plünderung des Riembergs. Ein Beitrag zur Geschichte der helvetischen Revolution. Solothurn 1802.
Sigrist Dr. Hans: Das Geschlecht der Riche oder Dives. Jahrbuch für sol. Geschichte, Bd. 1952.
Schmidlin L. R.: Genealogie der Freiherren von Roll. Solothurn 1914.
Wagner Johann Georg: Einer loblichen Statt Solothurn viljährige Streithandlung... mit der Statt Bern, die Herrschaft Bucheggberg betreffend. Solothurn 1667.

Pläne

- Grundriss von dem Lehen Riemberg aus dem Jahre 1766 von Josef Derendinger-Staatsarchiv.
Das Riemberggut. 1774 aufgenommen durch Urs Jakob Erb. Gemeindearchiv Nennigkofen.
Katasterplan von 1824, Gemeindearchiv Nennigkofen.
Katasterplan 1876, aufgenommen durch Geometer Bendicht Moser, Gemeindearchiv Nennigkofen.